

# Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2017 – Nr. 16

Ausgegeben: Dresden, am 25. August 2017

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Pfarrer  
Vom 28. Juli 2017 A 138

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte  
Vom 28. Juli 2017 A 139

#### III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Auerbach A 140

Friedhofsverwaltung – Grundlehrgang (Teil I und II) A 141

Weiterbildung im Friedhofsbereich – Weiterbildungslehrgang A 141

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 142

4. Gemeindepädagogenstellen A 142

6. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin A 143

7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 143

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

**A. BEKANNTMACHUNGEN****II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Bekanntgabe  
der Gehaltssätze für Pfarrer  
Vom 28. Juli 2017**

Reg.-Nr. 61050

Gemäß §§ 8, 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70) sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70),

gibt das Landeskirchenamt aufgrund der Änderung der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldung die ab 1. Januar 2017 geltenden Dienstbezüge für Pfarrer sowie die Höhe des Familienzuschlags und der Bezüge für Vikare bekannt.

Anlagen 1 a bis b und 2

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Anlage 1 a****Grundgehaltssätze**

Gültig ab 1. Januar 2017  
(Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13			3.660,34	3.832,93	4.005,51	4.178,11	4.350,72	4.465,78	4.580,85	4.695,90	4.811,00	4.926,06
A 14			3.716,59	3.940,44	4.164,25	4.388,05	4.611,89	4.761,09	4.910,30	5.059,53	5.208,76	5.357,97
A 15						4.818,86	5.064,94	5.261,82	5.458,70	5.655,56	5.852,44	6.049,31
A 16						5.315,40	5.599,97	5.827,70	6.055,38	6.283,04	6.510,75	6.738,45

**Anlage 1 b**

**Familienzuschlag**  
Gültig ab 1. Januar 2017  
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 13 bis A 16	128,25	269,97

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 141,72 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 373,68 Euro.

**Anlage 2**

**Bezüge der Vikare**  
Gültig ab 1. Januar 2017  
(Monatsbetrag in Euro)

Grundbetrag	für Vikare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
1.387,10	

## Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte Vom 28. Juli 2017

Reg.-Nr. 60201

Gemäß §§ 7, 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70) sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70),

gibt das Landeskirchenamt aufgrund der Änderung der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldung die ab 1. Januar 2017 geltenden Dienstbezüge für Kirchenbeamte sowie die Höhe des Familienzuschlags und der Anwärterbezüge bekannt.

Anlagen 2 a bis c und 3

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Anlage 2 a**

### Grundgehaltssätze Gültig ab 1. Januar 2017 (Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2.088,00	2.146,00	2.204,00	2.262,00	2.319,99	2.378,01	2.436,03	2.494,03	2.552,00			
A 7	2.172,80	2.224,93	2.297,93	2.370,89	2.443,88	2.516,87	2.589,85	2.641,97	2.694,10	2.746,25		
A 8		2.298,98	2.361,32	2.454,86	2.548,40	2.641,93	2.735,48	2.797,83	2.860,17	2.922,54	2.984,89	
A 9		2.504,26	2.565,61	2.665,42	2.765,25	2.865,11	2.964,91	3.033,53	3.102,18	3.170,79	3.239,41	
A 10		2.681,00	2.766,27	2.894,14	3.022,05	3.149,95	3.277,85	3.364,19	3.451,41	3.538,63	3.625,86	
A 11			3.056,30	3.187,35	3.318,43	3.452,52	3.586,58	3.675,95	3.765,32	3.854,73	3.944,11	4.033,47
A 12			3.270,04	3.428,81	3.588,64	3.748,48	3.908,30	4.014,85	4.121,41	4.227,96	4.334,55	4.441,08
A 13			3.660,34	3.832,93	4.005,51	4.178,11	4.350,72	4.465,78	4.580,85	4.695,90	4.811,00	4.926,06
A 14			3.716,59	3.940,44	4.164,25	4.388,05	4.611,89	4.761,09	4.910,30	5.059,53	5.208,76	5.357,97
A 15						4.818,86	5.064,94	5.261,82	5.458,70	5.655,56	5.852,44	6.049,31
A 16						5.315,40	5.599,97	5.827,70	6.055,38	6.283,04	6.510,75	6.738,45

**Anlage 2 b**

### Grundgehaltssätze Gültig ab 1. Januar 2017 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt
B 1	6.049,31
B 2	7.026,49
B 3	7.440,18
B 4	7.873,47
B 5	8.370,59

**Anlage 2 c**

### Familienzuschlag Gültig ab 1. Januar 2017 (Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 6 bis A 8	122,13	263,85
A 9 bis A 16 B 1 bis B 5	128,25	269,97

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 141,72 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 373,68 Euro.

**Anlage 3**

**Anwärterbezüge**  
Gültig ab 1. Januar 2017  
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.133,74
A 9 bis A 11	1.186,26
A 12	1.322,20
A 13	1.387,10

### III. Mitteilungen

#### Veränderung im Kirchenbezirk Auerbach

#### Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Bergen und der Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Werda (Kbz. Auerbach)

Reg.-Nr. 50 Bergen 1/225

#### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestructurgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

#### § 1

Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Bergen und die Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Werda im Kirchenbezirk Auerbach haben sich durch Vertrag vom 04.05.2017 und 17.05.2017, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 09.06.2017 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2018 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bergen-Werda“ trägt.

#### § 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda hat ihren Sitz in Bergen.
- (2) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung eines neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen beiden Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

#### § 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Bergen und der Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Werda.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Werda (im Grundbuch benannt als „Die Kirch-

gemeinde zu Werda“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda über:

Flurstück Nr. 1155 der Gemarkung Werda in Größe von 11.060 m<sup>2</sup> Grundbuch von Werda Blatt 55 lfd. Nr. 1.

(3) Von der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Bergen (im Grundbuch benannt als „ev.-luth. Kirchgemeinde zu Bergen“) geht folgende beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda über:

Nutzungsrecht gemäß Eintragungsbewilligung vom 21.01.1975 am Flurstück Nr. 376/1 (alte Bezeichnung Flurstück Nr. 376) der Gemarkung Trieb, Grundbuch von Trieb Blatt 81 Zweite Abteilung lfd. Nr. 2.

#### § 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bergen-Werda werden die Grundvermögen des Kirchenlehns zu Bergen (benannt als „Kirchenlehn zu Bergen“ und „Das Kirchenlehn zu Bergen“), des Kirchenlehns zu Werda, des Pfarrlehns zu Bergen (benannt als „Pfarrlehn zu Bergen“ und „Das Pfarrlehn zu Bergen“), des Pfarrlehns zu Werda, des Kantoratslehns zu Bergen (benannt als „Kantoratslehn zu Bergen“ und „Das Kantoratslehn zu Bergen“) und des Kantoratslehns zu Werda zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth Kirchgemeinde Bergen-Werda verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

#### § 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Chemnitz, den 09.06.2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## Friedhofsverwaltung – Grundlehrgang (Teil I und II)

Der Grundlehrgang umfasst zwei Wochen (Teil I und II). Der Besuch einzelner Teile ist nicht möglich.

**Zielgruppe:**

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen kirchlicher Friedhöfe

Der Grundlehrgang wendet sich gleichermaßen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im technischen Friedhofsdienst und an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Friedhofsverwaltung.

Der Besuch des Grundlehrgangs ist besonders für Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen zu empfehlen.

Im Lehrgang werden grundlegende Kenntnisse für die Tätigkeit als Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterinnen und für Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterinnen in Einzelanstellungen vermittelt. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus diesen Bereichen sollten den Grundlehrgang möglichst zeitnah nach Dienstbeginn besuchen.

**Voraussetzung:**

Keine

**Inhalt:** (Auswahl)

Struktur der Landeskirche, allgemeine kirchliche Verwaltung, allgemeine Friedhofsverwaltung, Grundlagen der Friedhofspflege, Arbeiten auf dem Friedhof, Arbeitsschutz auf dem Friedhof, Einführung in das Friedhofs- und Bestattungsrecht, Trauerfeier und Trauernde, Grundwissen Friedhofsgestaltung, Bepflanzung von Gräbern und Gestaltung von Gemeinschaftsanlagen, kirchliche Dienstvertragsordnung, Grundzüge des Friedhofshaushalts und der Gebührenkalkulation, Exkursion

**Referenten/Referentinnen:**

Fachreferenten/Fachreferentinnen aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche, externe Referenten/Referentinnen zu ausgewählten Themen

**Termine:**

Teil I: 15.01. bis 19.01.2018 in Chemnitz

Teil II: 26.02. bis 02.03.2018 in Chemnitz

Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

**Beginn und Dauer:**

Der Lehrgang findet jeweils von Montag bis Freitag statt.

Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

**Anmeldung bis:**

20.10.2017

**Anmeldung an:**

Das Anmeldeformular finden Sie im CN unter „Weiterbildung“.

**Kosten:**

150,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

## Weiterbildung im Friedhofsbereich – Weiterbildungslehrgang

Thema „Friedhof gestalten“

**Zielgruppe:**

Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterinnen und langjährige Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterinnen

**Voraussetzung:**

Besuch des Grundlehrgangs

**Inhalt:**

Friedhof im Wandel der Bestattungskultur, Friedhofsstrukturen erkennen, pflegen und weiterentwickeln, Friedhofskonzeption, kirchlicher Friedhof aus Sicht friedhofsrelevanter Gewerke (geplant: Bestatter, Steinmetz), Konfliktlösung im Gespräch mit Friedhofsnutzern, Grabgestaltung und Bepflanzung, Exkursion

**Hinweis:**

Die Lehrgangsinhalte sind weitgehend identisch mit dem 2016 und 2017 durchgeführten Weiterbildungslehrgang.

**Referenten/Referentinnen:**

Fachreferenten/Fachreferentinnen aus dem Bereich Friedhof der Landeskirche, Vertreter/Vertreterinnen friedhofstypischer Gewerke, Landschaftsplaner/Landschaftsplanerin, Referent/Referentin aus dem Bereich Konfliktlösung

**Termin:**

29.01. bis 02.02.2018 in Chemnitz

**Beginn und Dauer:**

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt.

Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

**Anmeldung bis:**

20.10.2017

**Anmeldung an:**

Das Anmeldeformular finden Sie im CN unter „Weiterbildung“.

**Kosten:**

100,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **29. September 2017** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Elsterberg mit SK Ruppertsgrün (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.301 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Elsterberg und Ruppertsgrün
- 2 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 3 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (152 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Elsterberg.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17 oder Pfarrer Alders, Tel. (0 37 65) 7 83 80.

Die Kirchengemeinden Elsterberg und Ruppertsgrün suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium lebensnah und authentisch verkündigt und die Herausforderungen des demographischen Wandels in unserer Region annimmt. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die verschiedenen Gemeinden der Region miteinander zu verbinden und die neu zu beschreibende Struktur mit Leben zu erfüllen.

### 4. Gemeindepädagogenstellen

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Einsiedel mit Schwesterkirchgemeinde Reichenhain (Kbz. Chemnitz)

64103 Einsiedel 41

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 1.600 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 bis 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 9 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Christenlehregruppen, 1 Jungschar- und 1 Mädelschargruppe mit insges. 60 regelmäßig Teilnehmenden
- Mitarbeit bei der Konfirmandenarbeit (1 Gruppe wöchentlich, 1 Gruppe monatlich) mit insges. 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit insges. 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Gesprächskreis (monatlich) mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 10 jährliche Veranstaltungen (2 Kinderbibeltage, 1 Kinderfest, 1 Gemeindefest, 2 mal Kino in der Kirche, 1 Martinsandacht, 3 Krippenspiele)
- Rüstzeiten (jährlich je 1 für Kinder und Konfirmanden, 3 für Jugendliche, 2 für Erwachsene)
- Anleitung der 20 Ehrenamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindern
- Mitwirkung bei 8 Familiengottesdiensten
- ein Vorschulkinderkreis und ein Kindersingkreis sollen wieder entstehen
- 3 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir suchen einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unseren Glauben lebt und feiert, das Gemeindeleben mitgestaltet und andere befähigt, sich mit ihren Gaben einzubringen. Wir brauchen sein/ihr Engagement bei der Suche nach neuen Wegen der Gemeindeentwicklung.

Einsiedel und Reichenhain liegen am südlichen Rande von Chemnitz. In Einsiedel gibt es eine Grundschule sowie ein behindertengerechtes Gymnasium. Der Kirchenvorstand setzt sich zum gegebenen Zeitpunkt für die Beschaffung einer Wohnung ein.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dziubek, Tel. (03 72 09) 28 55 bzw. (03 72 09) 68 80 14.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **8. September 2017** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Einsiedel, Harthauer Weg 4, 09123 Chemnitz zu richten.

#### Ev.-Luth. Kirchspiel Wilsdruffer Land (Kbz. Meißen-Großenhain)

64103 Wilsdruffer Land, KSP 4

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 90 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. April 2018
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Angaben zum Kirchspiel:

- 2.500 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit in der Regel 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 29 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- Dienste werden sowohl im Bereich des Kirchspiels Wilsdruffer Land als auch im Bereich der angrenzenden Kirchengemeinde Mohorn erwartet
- 1 Vorschulkindergruppe mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 Schulkindergruppen mit 80 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Junge Gemeinden mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 8 Familiengottesdienste im Jahr

- 4 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Kindernächte)
- 2 Rüstzeiten (Kinder und Junge Gemeinde)
- Mitwirkung bei Konfirmanden- und Gemeinderüstzeiten
- Mitwirkung bei jährlich 2 Gemeindefesten
- projektbezogen in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Stadt Wilsdruff mit ihren Ortsteilen ist eine wachsende sächsische Kommune und attraktiver Wohnstandort am Stadtrand von Dresden. In der Kommune Wilsdruff gibt es neben dem Kirchspiel Wilsdruffer Land auch die Kirchgemeinde Mohorn. Ca. ein Viertel der Dienste erfolgen im Bereich dieser Kirchgemeinde. Im Bereich des Kirchspiels ist der Christliche Schulverein Wilsdruffer Land e. V. ansässig, der neben der Evangelischen Grundschule in Grumbach auch eine Evangelische Oberschule in Klipphausen sowie ein Evangelisches Gymnasium in Tharandt betreibt. In Wilsdruff bestehen lebendige ökumenische Beziehungen zur katholischen Kirchgemeinde.

Die Stelle bietet sehr gute Gelegenheit, eigene Begabung einzubringen und persönliche Schwerpunkte zu setzen. Es wird die Bereitschaft zur Teamarbeit mit den Mitarbeitern des Verkündigungsdienstes erwartet. Zurzeit stehen im Kirchspiel Wohnungen mit verschiedenen Wohnflächen (67 m<sup>2</sup> bzw. 100 m<sup>2</sup>) zur Verfügung.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Weinhold, Tel. (03 52 04) 4 82 86.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land, Kirchplatz 3, 01723 Wilsdruff, E-Mail: ksp.wilsdrufferland@evlks.de zu richten.

## 6. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

### Kirchenbezirk Chemnitz

20443 Chemnitz 64

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für die Jugendkirche St. Johannes einen Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin mit einem Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss im Bereich der sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit (offen-mobil-schulbezogen). Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent.

Aufgabenfelder:

- sozialpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien sowie die Durchführung von Projekt- und Freizeitmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit der Verbandlichen Evangelischen Jugendarbeit sowie anderen freien und öffentlichen Trägern
- Förderung schulbezogener Jugendarbeit und Kontaktaufbau zur Schulsozialarbeit
- Beratung und Begleitung von Kirchgemeinden beim Aufbau sozial-diakonischer Projekte
- Kenntnis und Fähigkeit Sportgruppen zu leiten
- Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit
- Entwicklung von Konzeptionen und Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Kontaktaufbau zu Clearinghäusern und Wohngruppen jugendlicher Migranten
- Begleitung sozial schwacher Jugendlicher
- Vertretung im offenen Kinder- und Jugendtreff der Jugendkirche.

Wir erwarten:

- Bereitschaft zur Identifikation mit dem Leitbild der Evangelischen Jugend Chemnitz
- fachliche Kompetenz, engagiertes, selbstständiges, eigenverantwortliches Handeln

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft für flexible Arbeitszeit
- Öffentlichkeitsarbeit und PC-Kenntnisse
- Nutzung des eigenen PKWs für dienstliche Zwecke und Führerschein Klasse B
- Kirchenmitgliedschaft und lebendigen christlichen Glauben.

Geboten werden:

- ein Arbeitsplatz für eine kreative und vielfältige Tätigkeit
- ein motiviertes Team
- fachliche Begleitung vom Landesverband
- Jugendkirche mit vielen räumlichen Möglichkeiten
- Förderung von Fortbildungen
- Vergütung nach den Dienstvertragsrichtlinien der KDVO.

Im Falle der Anstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Auskunft erteilt Pfarrer Bartsch, Tel. (03 71) 6 76 26 86, E-Mail: jugend-pfarramt.chemnitz@evlks.de.

Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Chemnitz, Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz zu richten.

## 7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (20 Prozent bzw. 8 h/Woche)

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Ausstellen von Vokationen für die Erteilung von Religionsunterricht
- Kontaktpflege und Information der Interessenten
- Datenpflege und Datenabgleich
- Zuarbeit im Dezernat für Religionsunterricht.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation oder vergleichbare Qualifikation
- Grundkenntnisse der kirchlichen Verwaltung und der landeskirchlichen Strukturen
- Kenntnis der Vokationsordnung
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- hohe Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 3.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt Oberlandeskirchenrat Pils, Tel. (03 51) 46 92-230.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. September 2017** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 07, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (8 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.